



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

30 September 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3249

Telefax 0211 871-



für die Mitglieder
des Unterausschuss Personal

**Ergänzender Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales zu
TOP 5 der Tagesordnung des Unterausschuss Personal des HFA
vom 30.08.2016**

Nachfrage der FDP-Fraktion durch Herrn MdL Witzel vom 30.08.2016:
Mehr Polizei vor Ort

Anlagen: Schriftlicher Bericht (60 Ausfertigungen)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Unterausschuss Personal des HFA
des Landtags übersende ich Ihnen meinen ergänzenden Bericht in 60-
facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen,


Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

**Ergänzender Bericht des
Ministers für Inneres und Kommunales
zur 54. Sitzung des Unterausschuss Personal
am 30.08.2016**

TOP 5: Mehr Polizei vor Ort

Auf Nachfrage des Abgeordneten Ralf Witzel zu vorliegenden Zahlen zu vorzeitigen Ruheständen im Zusammenhang mit den in diesem Jahr erfolgten Verlängerungen der Lebensarbeitszeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erfolgt folgende Stellungnahme:

Eine Auswertung, aus welcher sich die vom Fragesteller erbetenen Daten ergeben, liegt nicht vor. Aus diesem Grund wird im Hinblick auf die Entwicklung der Abgangszahlen, zu denen neben vorzeitigen Zurruhestellungen weitere Ursachen wie z.B. Versetzungen in andere Länder oder Tod führen können, auf die Ausführungen und Darstellungen des Gutachters im Ergebnisbericht der Expertenkommission „Bürger-nahe Polizei - Den demografischen Wandel gestalten“ (Vorlage 16/3023) sowie auf die dazugehörige Fortschreibung bezüglich der Entwicklung der Polizeistärke (Vorlage 16/3973) hingewiesen.

Sonstige Abgänge sind jährlich zu verzeichnen. Da die Anzahl der Lebensarbeitszeitverlängerungen allerdings in keinerlei Abhängigkeit zu den vorzeitigen (sonstigen) Abgängen steht, ist jede Lebensarbeitszeitverlängerung auch ein tatsächlicher Ressourcengewinn.